



Beurteilung 2020

Auswertung Umfrage Schulträger 2023

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Umsetzung «Kantonale Grundsätze in der Beurteilung»	2
3	Einschätzungen zum Beurteilungsreglement	3
3.1	Reglementarische Verankerung der Promotion	4
3.2	Datum Beurteilungsgespräch	5
3.3	Datum Verfügung Oberstufenübertritt	5
3.4	Hinweise zum Beurteilungsreglement	7
4	Dienstleistungen zur Umsetzung der Beurteilung 2020	7
4.1	Instrument für die Ausweisung überfachlicher Kompetenzen	7
4.2	Vorlage Gesamteinschätzung	9
4.3	Weitere Hinweise zum Dienstleistungsangebot	9
5	Hinweise zur Handreichung Schullaufbahn	10
5.1	Hinweise zu den Vollzugshilfen (obligatorisch)	10
5.2	Hinweise zur Überarbeitung	10
6	Weitere Rückmeldungen	11



1 Einleitung

Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. August 2023 von der Umsetzung der Beurteilung 2020 Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen definiert. U.a. hat er eine flächendeckende Befragung der Schulträger in Auftrag gegeben mit dem Ziel, gut zwei Jahre nach Vollzug des Beurteilungsreglements ein erstes bilanzierendes Fazit über die Umsetzung der kantonalen Grundsätze zur Beurteilung zu erlangen wie auch eine Einschätzung zum Beurteilungsreglement einzuholen. Des Weiteren soll eine Rückmeldung zur Umsetzungspraxis einholt werden, um allfällige Diskrepanzen zum Beurteilungsreglement zu erkennen.

Zur Befragung eingeladen wurden alle 90 Schulträger des Kantons St.Gallen. In der Zeit zwischen dem 30. August und dem 26. Oktober 2023 haben 79 Schulträger auf den Fragebogen zugegriffen, zwei Schulträger haben keine vollständige Rückmeldung abgegeben. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, konnte somit eine Rücklaufquote von 87 Prozent bzw. eine Nettorücklaufquote von 85 Prozent erreicht werden.

Tabelle 1: Rücklaufquote

	n	Prozent
vollständige Bearbeitungen	77	85%
teilweise Bearbeitungen	2	2%
keine Teilnahme	11	12%
<i>total Schulträger</i>	<i>90</i>	<i>100%</i>

Für die Auswertung wurden die offenen Rückmeldungen bzw. Antworten der Schulträger bei Bedarf recodiert, sprich anderen Fragen bzw. Antwortkategorien zugeordnet, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten bzw. Kongruenz herzustellen.

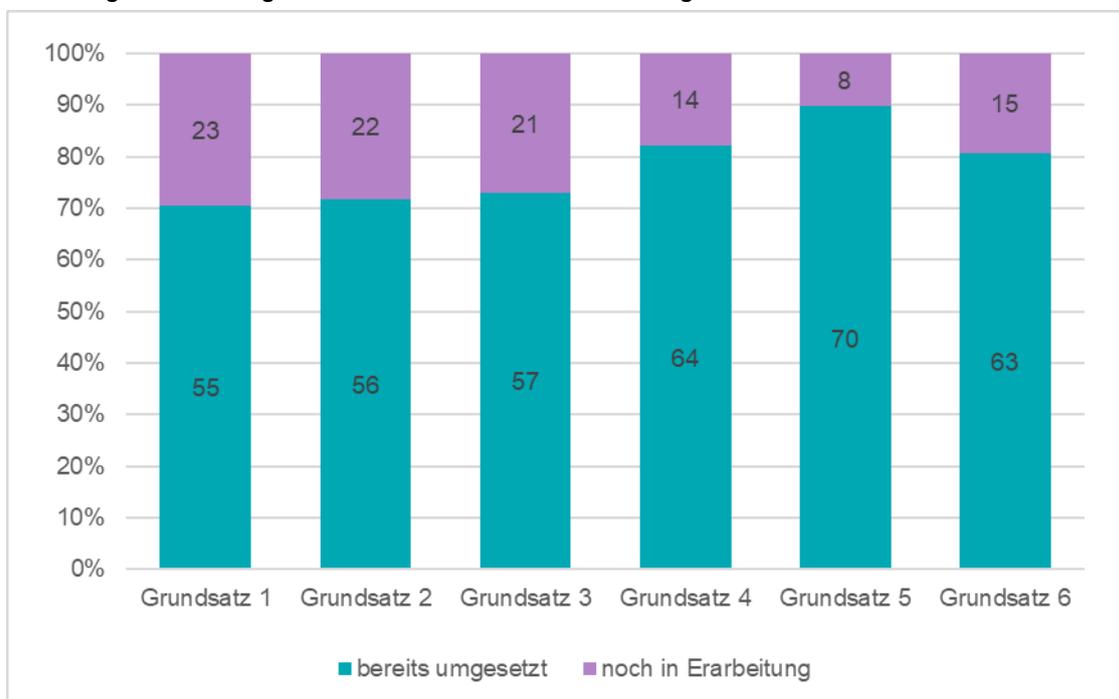
2 Umsetzung «Kantonale Grundsätze in der Beurteilung»

Als verbindliche kantonale Mindeststandards in der Beurteilung hat der Bildungsrat sechs Grundsätze zur Beurteilung erlassen:

- Grundsatz 1: Beurteilungskultur vor Ort ausgestalten
- Grundsatz 2: Beurteilen heisst in erster Linie fördern
- Grundsatz 3: Zielerwartungen definieren und Lernstand abbilden
- Grundsatz 4: Beurteilung bedingt Kommunikation
- Grundsatz 5: Zeugnisnote als Gesamtbeurteilung
- Grundsatz 6: Passende und chancengerechte Schullaufbahnentscheide

Die Schulträger sind aufgefordert, diese Beurteilungsgrundsätze bis Ende 2024 umzusetzen. In der Befragung waren die Schulträger eingeladen, einen Zwischenstand in Bezug auf die Umsetzung der Grundsätze zur Beurteilung anzugeben. Die Einschätzung wurde von 78 Schulträgern vorgenommen.

Abbildung 1: Umsetzung kantonale Grundsätze zur Beurteilung



Wie in Abbildung 1 ersichtlich, werden alle Grundsätze schon von gut zwei Drittel der Schulträger umgesetzt. 38 Schulträger geben an, bereits alle Grundsätze umgesetzt zu haben. Fünf Grundsätze umgesetzt haben 14 Schulträger. Der jeweils noch fehlende Grundsatz verteilt sich auf alle Grundsätze mit Ausnahme des Grundsatzes 5 (Zeugnisnote als Gesamtbeurteilung). 22 Schulträger schätzen ein, dass in ihrer Schule noch mehrere Grundsätze in der Umsetzungserarbeitung sind. Vier Schulträger melden zurück, dass bei ihnen der Prozess der Umsetzung noch in keinem Grundsatz beendet ist.

In den ergänzenden Rückmeldungen wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Beurteilungsgrundsätze ein stetiger Prozess ist, der kontinuierlich weiterverfolgt werden muss und auch Zeit braucht. Die Verankerung der Grundsätze bei den einzelnen Lehrpersonen bzw. in den verschiedenen Teams sei dabei unterschiedlich. Einzelrückmeldungen weisen zudem auf Widersprüche zwischen den Grundsätzen hin (ganzheitliche Beurteilung und Zeugnisnoten seien widersprüchlich, auch die Grundsätze 3 und 5 widersprechen sich gelegentlich) oder machen darauf aufmerksam, dass die Umsetzung sehr ressourcenintensiv sei.

3 Einschätzungen zum Beurteilungsreglement

In Bezug auf das Beurteilungsreglement war der Bildungsrat einerseits an einer Einschätzung der Schulträger zu folgenden drei Themen interessiert:

- reglementarische Verankerung der Promotion am Ende des Schuljahres
- Datum Beurteilungsgespräch
- Datum Verfügung Übertritt

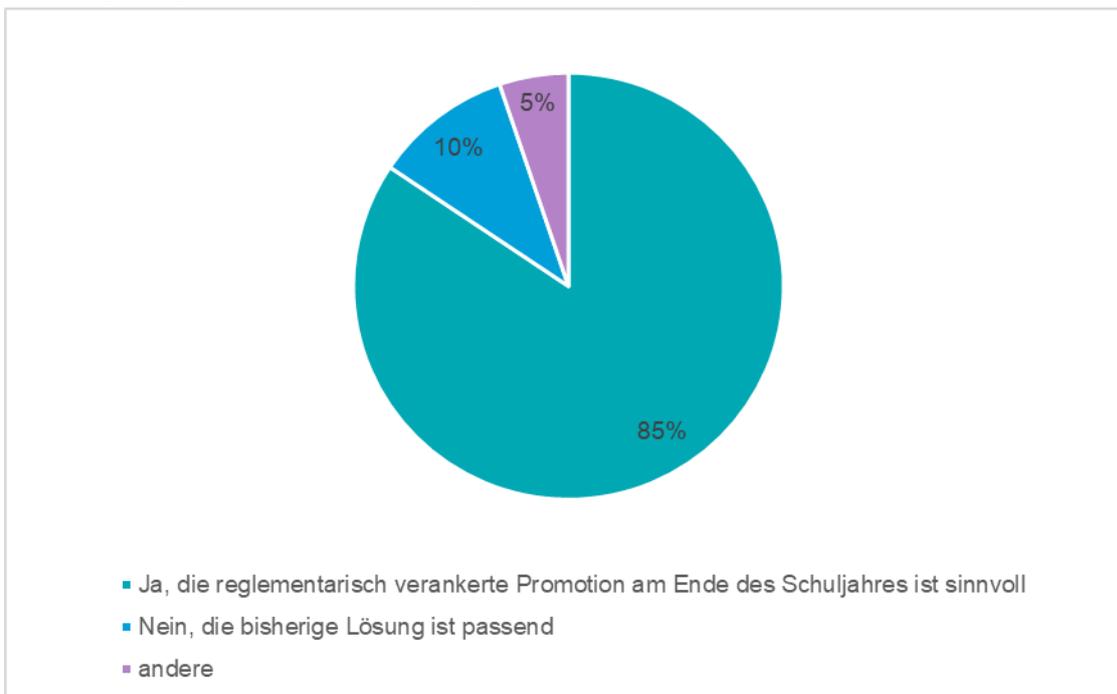
Andererseits forderte der Bildungsrat die Schulträger auf, weitere Anmerkungen, Hinweise bzw. Anpassungsvorschläge auszuführen, die konkret das Beurteilungsreglement betreffen.

3.1 Reglementarische Verankerung der Promotion

Schullaufbahnentscheide können jederzeit verfügt werden und sind nicht mehr an die Ausstellung des Zeugnisses gekoppelt. Durch diese Flexibilität ist davon auszugehen, dass Ende Schuljahr bereits alle Schullaufbahnentscheide vollzogen bzw. verfügt sind. Schülerinnen und Schüler, bei denen kein spezieller Schullaufbahnentscheid vorliegt, werden dementsprechend Ende Schuljahr regulär promoviert. Die Verfügung einer solchen Promotion – welche die überwältigende Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler betrifft – muss gemäss Beurteilungsreglement schriftlich erfolgen. Dies könnte durch eine reglementarische Verankerung der Promotion am Ende des Schuljahres aufgehoben werden. Im Grundsatz würde festgehalten, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler am Ende des Schuljahres in das nächst höhere Schuljahr wechselt. Ausgenommen sind Fälle, bei denen ein bereits verfügter Schullaufbahnentscheid vorliegt.

Die Frage, ob die Promotion am Ende des Schuljahres gemäss den einleitenden Ausführungen im Beurteilungsreglement verankert werden soll, beantworteten 77 Schulträger.

Abbildung 2 Reglementarische Verankerung der Promotion



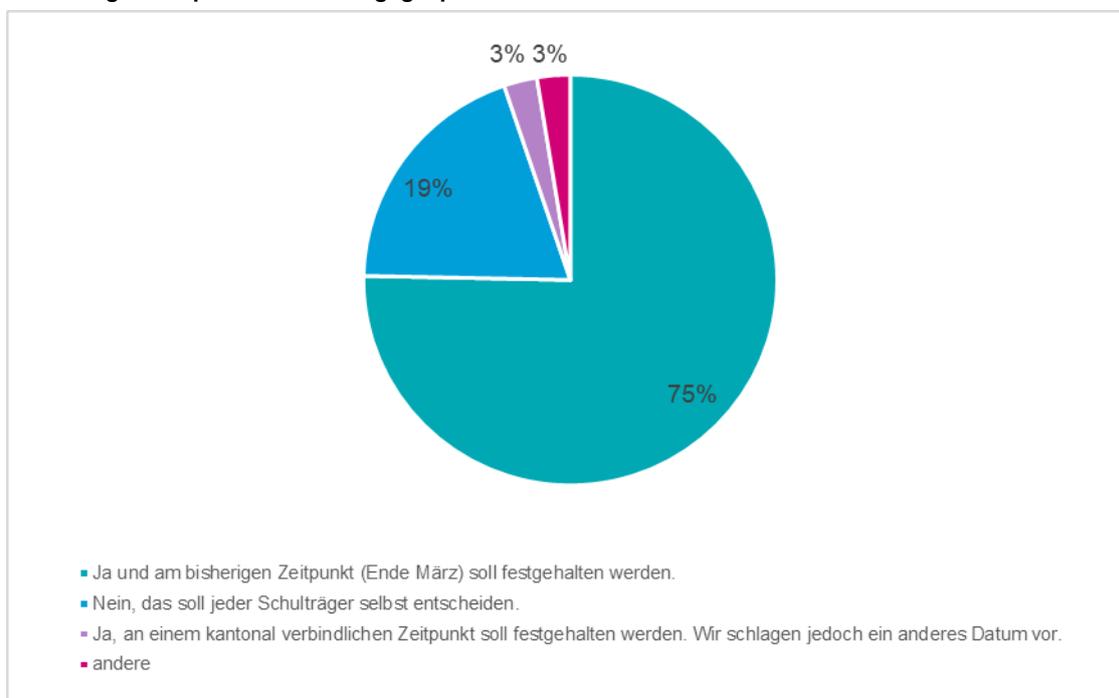
Gerade 10% der Befragten (n=8) erachten die aktuelle Lösung als passend. Die überwiegende Mehrheit (n=65; 85%) würde eine reglementarisch verankerte Promotion am Ende des Schuljahres als sinnvoll erachten. Aus den Rückmeldungen von drei der vier Schulträger (5%), die eine andere Lösung bevorzugen, geht hervor, dass sie dies bereits so handhaben. Ein Schulträger weist darauf hin, dass Schullaufbahnentscheidungen auch unter dem Jahr möglich bleiben sollen.

3.2 Datum Beurteilungsgespräch

Im Beurteilungsreglement ist festgehalten, dass die Durchführung des Beurteilungsgesprächs bis spätestens Ende März zu erfolgen hat. Der Bildungsrat hat dieses Datum gesetzt, damit garantiert werden kann, dass alle Erziehungsberechtigten Mitte des Schuljahres eine Rückmeldung zum Leistungsstand ihres Kindes bekommen.

Bei den Schulträgern wurde nachgefragt, ob an einem kantonal definierten Zeitpunkt festgehalten werden soll, bis wann das Beurteilungsgespräch stattgefunden haben soll. Die Frage wurde von 77 Schulträger beantwortet.

Abbildung 3: Zeitpunkt Beurteilungsgespräch



Knapp ein Fünftel der Schulträger (19%; n=15, davon 2 Oberstufenschulträger, 7 Primarschulträger und 6 Einheitsgemeinden) ist der Ansicht, dass kein kantonal verbindliches Datum festgelegt werden soll, bis wann das Beurteilungsgespräch stattzufinden hat. Die Setzung soll durch den Schulträger vor Ort geschehen. Zwei Schulträger (3%) schlagen vor, das Datum auf Ende Mai oder Ende April zu fixieren. Ein Schulträger würde es als sinnvoll erachten, das Datum nur für den Kindergarten anzupassen, ein weiterer merkt an, dass eine Ausnahmereglung im Einzelfall zugelassen werden sollte. Rund drei Viertel der Schulträger (n=58) sieht kein Bedarf, das reglementarisch verankerte Datum zu verändern.

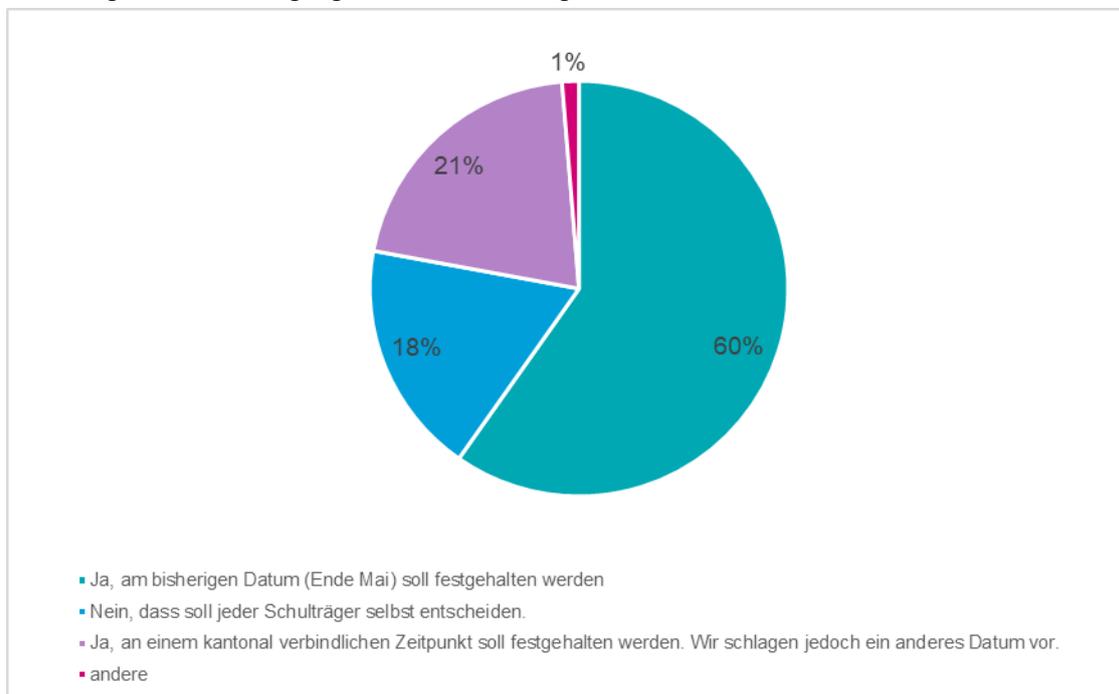
3.3 Datum Verfügung Oberstufenübertritt

Der Zuweisungsentscheid gegenüber den Eltern ist gemäss Beurteilungsreglement Ende Mai zu kommunizieren. Der Bildungsrat hat dieses Datum fixiert, damit auf allfällige Leistungsentwicklungen in der 6. Klasse Primarschule reagiert werden kann und der Zuweisungsentscheid nicht zu früh erfolgt. Diese Einschränkung kann Schulträger tangieren, die ein mehrstufiges Zuweisungsverfahren haben. Zudem werden die Erziehungsberechtigten

mit dem Zuweisungsantrag der Lehrperson (kantonales Übertrittsformular) mit der vorgesehenen schulischen Anschlusslösung ihres Kindes konfrontiert. Angekündigt wird diese teilweise bereits im Dezember der 6. Klasse Primarschule. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden, wird ihnen zwar das rechtliche Gehör gewährt, ein allfälliges Rekursverfahren kann jedoch erst Ende Mai nach der Verfügung eingeleitet werden. Dies bringt eine lange Zeitspanne der Unsicherheit mit sich, sowohl für die Familie wie auch für den Schulträger.

Die Schulträger wurden befragt, ob an einem kantonal definierten Zeitpunkt, wann die Verfügung des Oberstufenübertritts den Eltern zugestellt wird, festgehalten werden soll. Die Frage beantworteten 77 Schulträger¹.

Abbildung 4: Datum Verfügung Oberstufenzuteilung



Von den befragten Schulträgern ist die Mehrheit (n=46) der Ansicht, dass am bisherigen Datum Ende Mai festgehalten werden soll. 14 Schulträger (drei Oberstufenschulträger, drei Primarschulträger und acht Einheitsgemeinden, davon sieben mit einer Oberstufe) würden es bevorzugen, wenn sie selbst bestimmen könnten, wann den Eltern die Verfügung für den Oberstufenübertritt eröffnet wird. 16 Schulträger (drei Oberstufenschulträger, vier Primarschulträger und neun Einheitsgemeinden, einer davon ohne Oberstufe) sind der Ansicht, dass an einem kantonal verbindlichen Datum festgehalten werden soll, jedoch zu einem früheren Zeitpunkt. Acht Schulträger sehen Ende März als passend an, von gleich vielen Schulträgern wird Ende April als sinnvoll erachtet. Ein Schulträger (Kategorie «andere») enthält sich einer Antwort mit dem Hinweis, dass die Rückmeldung der Oberstufen massgebend sei.

¹ Die Antworten der Schulträger in der Kategorie «andere» wurden für die Auswertung recodiert und mehrheitlich den geschlossenen Antworten zugeteilt.



3.4 Hinweise zum Beurteilungsreglement

Die Schulträger wurden aufgefordert, noch weiteren Änderungsbedarf im Beurteilungsreglement bekanntzugeben. Ein Thema – der Verzicht auf ein Notenzeugnis am Ende der 2. Klasse Primarschule – wird mehrmals angesprochen. Sechs Schulträger merken diese Anpassung an. Es sollen alle Schuljahre im 1. Zyklus mit einer Schulbestätigung dokumentiert werden; auf eine bilanzierende Beurteilung der Fächer mit Noten sei zu verzichten.

Daneben können summarisch folgende, das Reglement betreffende Rückmeldungen festgehalten werden. Nachfolgend beschrieben sind Einzelmeinungen:

- Stärkere Verankerung der Förderorientierung in der Beurteilung.
- Gewisse Zeitpunkt-Angaben könnten noch konkreter sein (z.B. frühestens Januar bis spätestens Ende April).
- Die Entkopplung von Benotung und Schullaubahnentscheid ist beizubehalten.
- Das Beurteilungsreglement schafft Basis für Entwicklungen in die richtige Richtung.
- Das ALSV soll Bestandteil des Zeugnisses werden (2 Schulträger).
- Integrale Beurteilung im Fach Gestalten zulassen.
- Möglichkeit verankern, in Ausnahmefällen (z.B. Zuzug unter Jahr) die verpflichtende Durchführung des Beurteilungsgesprächs bis Ende März aufzuheben.
- Aufnahme von Freifächern ins Zeugnisdokument – und nicht nur aufs Beiblatt – ermöglichen.
- Notenfreie Beurteilung unter Jahr flächendeckend erlassen oder zumindest eine Empfehlung für Umgang mit Noten unter Jahr aussprechen (2 Schulträger)
- Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse Primarschule ist zu formal geregelt. Auch dieser Übertritt sollte ohne Verfügung des Schulträgers stattfinden.
- Form und Inhalt der Zeugnisformulare sind zu überdenken.

Die weiteren Rückmeldungen präzisieren oder ergänzen vorangehende Fragestellungen (Verfügungszeitpunkt Übertritt, Promotion).

4 Dienstleistungen zur Umsetzung der Beurteilung 2020

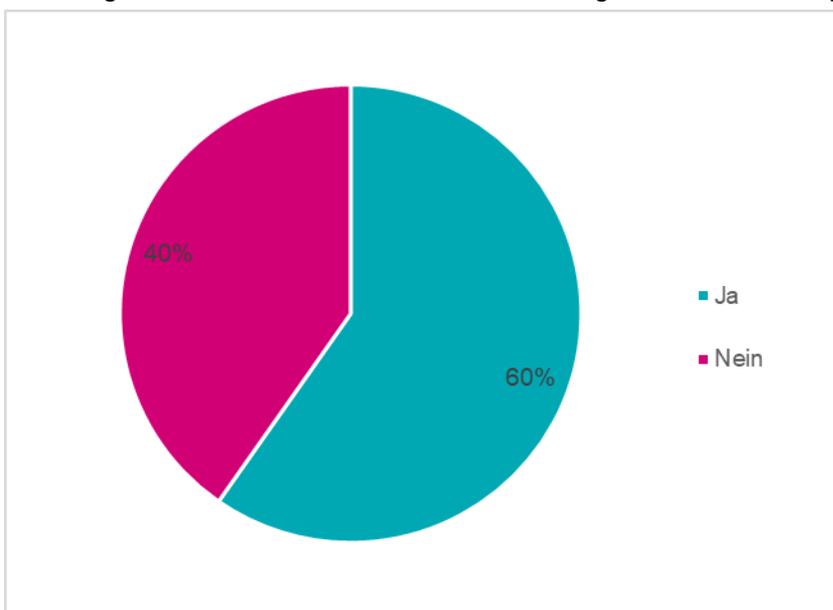
Für die Umsetzung der Beurteilung 2020 bietet das Amt für Volksschule ergänzende Dienstleistungen an (z.B. Weiterbildung, didaktische Grundlagen), die von den Schulen fakultativ genutzt werden können. In der Umfrage wurde eine Einschätzung der Schulträger abgeholt, inwieweit die Dienstleistungen zu ergänzen sind. Konkret ging es dabei um zwei Angebote: ein Instrument zur bilanzierenden Ausweisung von überfachlicher Kompetenzen für die Oberstufe sowie eine Vorlage für die Gesamteinschätzung. Zudem stand es den Schulträgern frei, weitere mögliche Dienstleistungsangebote zu benennen, die sie in der Umsetzung der Beurteilung 2020 unterstützen könnten.

4.1 Instrument für die Ausweisung überfachlicher Kompetenzen

Grundsätzlich ist das Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (ALSV) in der Volksschule förderorientiert ausgerichtet. Seitens der Oberstufe und mit Blick auf den Berufswahlprozess wurde der Wunsch nach einer bilanzierenden Ausweisung der überfachlichen Kompetenzen geäußert. Seitens der Schulpraxis wurde gefragt, ob für diesen Zweck den Oberstufen ein Formular für Externe zur Verfügung gestellt werden könnte, das u.a. in einem Bewerbungsverfahren genutzt werden kann.

Die Frage, ob den Oberstufen ein bilanzierendes Instrument zur Ausweisung von überfachlichen Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden soll, beantworteten 67 Schulträger.² Das Antwortverhalten ist in Abbildung 5 ersichtlich.

Abbildung 5 Bilanzierendes Instrument zur Ausweisung überfachlicher Kompetenzen



Von den 10 Oberstufenschulträgern befürworteten sechs eine Einführung eines solchen Instruments, vier lehnen sie ab. In den Einheitsgemeinden mit Oberstufe unterstützen 24 Schulträger die zur Verfügung Stellung eines bilanzierenden Instruments für die überfachlichen Kompetenzen, 14 Schulträger nehmen eine ablehnende Haltung ein. Von den Primarschul- bzw. Einheitsgemeinden ohne Oberstufe stimmen 10 Schulträger der Schaffung des Instruments zu, 9 Schulträger lehnen es ab. Daraus resultiert eine drei Fünftel Mehrheit von 40 Schulträgern, die sich dafür aussprechen, den Oberstufen ein bilanzierendes Instrument zur Ausweisung überfachlicher Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Abgelehnt wird dies von insgesamt zwei Fünftel bzw. 27 Schulträgern.

Vier Schulträger bemerken in den ergänzenden Hinweisen, dass ein solches Instrument sicher hilfreich sei unter dem Vorbehalt des freiwilligen Einsatzes. Die weiteren Rückmeldungen sehen folgende kritische Punkte:

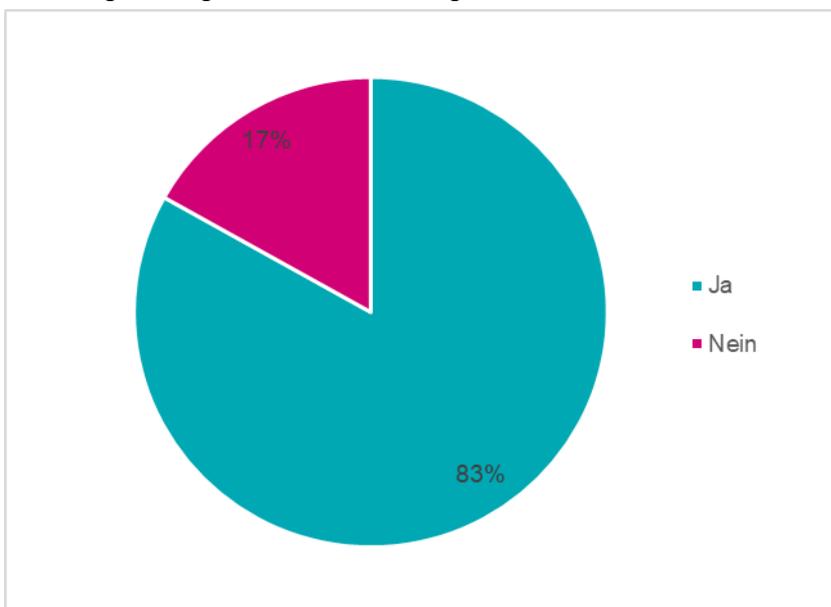
- Ein weiteres Formular bringt weiteren Aufwand mit sich (4 Schulträger).
- Die Einholung einer Referenz ist aussagekräftiger (3 Schulträger).
- ALSV stellt die Förderung ist Zentrum – ein bilanzierendes Formular würde dem entgegenstehen.
- Hinterfragt wird, welche Auswirkung ein solches Instrument auf die Belastung der Klassenlehrpersonen hat.

² Einige Schulträger ohne Oberstufe verzichteten auf eine Rückmeldung.

4.2 Vorlage Gesamteinschätzung

Der Antrag zu einem Schullaufbahnentscheid basiert auf einer Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson. Die Elemente der Gesamteinschätzung (Leistungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung und weitere Informationen) sind in der Handreichung Schullaufbahn ausgeführt. In der konkreten Ausgestaltung sind die Schulen frei. Unter anderem im Zug der Umsetzung von PUPIL@SG wurde der Wunsch geäussert, dass eine Vorlage für die Gesamteinschätzung zur Verfügung gestellt wird, welche die kantonalen Vorgaben konkretisiert. In der Umfrage wurde der Bedarf seitens Schulträger erhoben.

Abbildung 6 Vorlage Gesamteinschätzung



64 Schulträger stimmen der Frage, ob den Schulen eine Vorlage zur Erstellung einer Gesamteinschätzung zur Verfügung gestellt werden soll, zu. 13 Schulträger sagen «nein». In den ergänzenden Kommentaren wird darauf hingewiesen, dass das Instrument pro Schulträger angepasst werden kann und dessen Einsatz freiwillig sein soll. Zudem sei darauf zu achten, das Formular stufengerecht auszugestalten. Mit einer gemeinsamen Grundlage könne die Einheitlichkeit eher gewährleistet werden, zudem könne eine Vorlage entlastend wirken. Ein Schulträger sieht die Möglichkeit, im Formular auch Kompetenzraster zu verankern. Kein Bedarf attestiert ein Schulträger, da er bereits eine eigene Vorlage hat.

4.3 Weitere Hinweise zum Dienstleistungsangebot

Sechs Schulträger haben weitere Hinweise zum Dienstleistungsangebot gegeben. Sie umfassen folgende Punkte:

- In PUPIL@SG sollen Beurteilungsraster angeboten werden.
- Die bestehende didaktische Grundlage «Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht», kurz BikU, wird als wenig praxistauglich eingestuft.
- Gewünscht wird, dass für die Umsetzung der Beurteilung 2020 Vorlagen bzw. direkt einsetzbare Unterlagen zur Verfügung stehen (3 Schulträger).
- Das Weiterbildungsangebot zur Beurteilung soll weiterhin zur Verfügung stehen.



5 Hinweise zur Handreichung Schullaufbahn

Die Handreichung beinhaltet einerseits die Beschreibung der obligatorischen Vollzugshilfen (z.B. Zeugnis, Übertrittsformular oder Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens), daneben werden darin auch weitere Ausführungen zur Umsetzung und Handhabung der Beurteilung sowie der Schullaufbahn gemacht. Die Schulträger konnten sich zu beiden Bereichen äussern. Grundsätzlich wird die Handreichung von mehreren Schulträgern als hilfreich und wertvoll beschrieben. Die Übersichtlichkeit und gute Gestaltung soll bei einer Überarbeitung beibehalten werden. Zu prüfen sei eine interaktive Digitalversion. Ebenso soll die Neuauflage genützt werden, um damit nochmals fundiert über die verbindlichen kantonalen Rahmenbedingungen zu informieren.

5.1 Hinweise zu den Vollzugshilfen (obligatorisch)

Mehrere Schulträger (n=13) thematisieren das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV). Nebst einer lobenden Stimme wird Kritik geäussert. Ein Schulträger meint, das Formular sei für keine Schulstufe adäquat. Im Kindergarten lasse sich das ALSV nur schwer mit der Beurteilung nach entwicklungsorientierten Zugängen kombinieren. Ganz grundsätzlich sei es für diese Stufe schwer umzusetzen (2 Schulträger). Eine Rückmeldung aus einer Oberstufe schlägt drei verschiedene Wege zur Weiterentwicklung vor: Verzicht auf die schriftliche Dokumentation des ALSV, im Formular auf die förderorientierte Ausrichtung des ALSV hinweisen, das ALSV standardisieren und ins Zeugnis aufnehmen. Zwei Schulträger weisen darauf hin, dass aufgrund des ALSV das Beurteilungsgespräch zeitintensiver und aufwändiger geworden ist. Drei Schulträger stellen den obligatorischen Einsatz des Formulars in Frage, dieser sollte fakultativ sein. Ein weiterer sieht es zentral an, dass auf dem Formular die einzelnen Fachbereiche aufgenommen werden. Die Beobachtungspunkte sollen für Eltern verständlich und einfacher formuliert werden, zudem sollte die Menge der Beobachtungspunkte flexibel angepasst werden können.

Acht Schulträger geben eine Rückmeldung zum Übertrittsformular. Kritisiert wird, dass bei der Fachbeurteilung Deutsch und Mathematik nur auf anspruchsvolle Lernziele referenziert wird. Dies werde nicht allen Schülerinnen und Schülern gerecht und könne daher z.B. für schwache Realschülerinnen und Realschüler oder für Kinder mit individuellen Lernzielen nicht ausgefüllt werden. Bemängelt wird, dass die Zuteilung zur Kleinklasse nicht aufgeführt wird. Gefordert wird die Aufnahme von überfachlichen Kompetenzen, damit ein chancengerechter Schullaufbahnentscheid möglich werde.

Nebst diesen beiden Hauptthemen weist ein Schulträger darauf hin, dass alle obligatorischen Vollzugshilfen in PUPIL@SG verankert werden müssen, damit der administrative Aufwand der Lehrpersonen nicht ansteigt. Ein weiterer bemängelt, dass die Gesamteinschätzung bei Realschülerinnen und Realschülern nicht ausgefüllt werden könne, da keine Aussage zu den grundlegenden Anforderungen gemacht werden kann.

5.2 Hinweise zur Überarbeitung

Aus Sicht der Schulträger sollen folgende Punkte bei einer Überarbeitung aufgegriffen werden:

- Das ALSV soll ausführlicher beschrieben werden.
- Die Oberstufentypen Sekundarschule und Realschule sind zu definieren.
- Die Ausführungen zum Thema «Dispensation in Kleinklassen» sind zu konkretisieren.
- Die Gesamtbeurteilung soll ausführlicher beschrieben werden.



- Der Einbezug von Kompetenzrastern soll geprüft werden.
- Das Spannungsfeld zwischen Selektion und Förderung soll besser erläutert und erklärt werden.
- Eine Checkliste mit verbindlichen Terminen für den Übertritt in die Oberstufe soll aufgenommen werden.
- Mehr Hinweise zur Bearbeitung des Übertrittformulars sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Verweise auf rechtliche Grundlagen sollen aufgenommen werden.
- Die fakultative Vorlage zur Gesamteinschätzung soll – sofern sie erstellt wird – auch in der Handreichung ausgeführt werden.

6 Weitere Rückmeldungen

Zum Schluss wurden die Schulträger aufgefordert, weitere Hinweise oder Bemerkungen in Bezug auf die Umsetzung der Beurteilung 2020 zu geben, die bislang nicht deponiert werden konnten. Die Schulträger nutzten die Gelegenheit, um einerseits Lob an das AVS auszusprechen (2 Schulträger). Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Beurteilung 2020 ein Prozess sei, der Zeit brauche, bis er sich etabliert hat (3 Schulträger). Ein Schulträger meldet, dass die Umsetzung der Gesamtbeurteilung von verschiedenen Seiten (Eltern, Oberstufenlehrpersonen wie auch teilweise aus der Primarschule) wenig Akzeptanz erfährt. Drei Schulträger hätten sich mehr verbindlichere kantonale Rahmenbedingungen gewünscht. Diese hätten die Akzeptanz und die Vereinheitlichung in der Umsetzung unterstützt. Ein Schulträger bemängelt, dass die Belange des Kindergartens in vielen Bereichen zu wenig berücksichtigt wurden. Für diese Stufe müsse viel Übersetzungsarbeit geleistet werden.

Acht Schulträger äussern sich zu den beiden Themen «Oberstufenmodell» und «Zeugnisnoten», die das Volksschulgesetz betreffen bzw. darin verankert sind. Zwei Schulträger fordern auf, die Aufteilung in Typen in der Oberstufe zu überdenken. Sechs Schulträger äussern sich zur Zeugnisnote. Gefordert wird die Abschaffung der Ziffernote im Zeugnis. Es sei zu überlegen, wie ein Zeugnis aufgrund der Beurteilung neu ausgestaltet werden könnte. Ein weiterer Schulträger kritisiert die Noten in den Kleinklassen der Oberstufe. Es sei nicht verständlich, warum die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen nach einem Übertritt in die Kleinklasse der Oberstufe mit Noten beurteilt werden. Diese Vorgabe ist im Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule verankert.